



29.03.2010

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst  
Amt für Umweltschutz**

**Endlagersuche in der Schweiz;  
Sachplan geologische Tiefenlager  
Stellungnahme der deutschen Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (ESchT)**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.04.2010	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (ESchT) zur ersten Etappe des Schweizer Standortauswahlverfahrens für ein geologisches Tiefenlager, Teil II: Sicherheitstechnische und geowissenschaftliche Aspekte, zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

### 1. Ausgangslage:

Der Schweizer Bundesrat verabschiedete am 02.04.2008 den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager.

Am 06.11.2008 hatte das Bundesamt für Energie (BfE), Bern, die von der Nationalen Genossenschaft für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) für den Bau eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA), eines Lagers für hochradioaktive Abfälle (HAA) oder für ein so genanntes Kombilager (Lager für beide Abfallkategorien) in Frage kommenden sechs Standortregionen bekanntgegeben.

Vier dieser Standortregionen (Nördlich Lägeren, Bözberg, Zürcher Weinland und Südranden) liegen in unmittelbarer Grenznähe.

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) hat die vorgeschlagenen Standortgebiete hinsichtlich ihrer Sicherheit und bautechnischen Machbarkeit überprüft und das entsprechende Gutachten am 26.02.2010 der Öffentlichkeit vorgestellt.

(<http://www.ensi.ch/fileadmin/deutsch/files/Gutachten-Standorte.pdf> )

### 2. Stellungnahme der ESchT:

Unabhängig davon wurden die vorgeschlagenen Standortgebiete auch von der im Juni 2006 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz- und Reaktorsicherheit eingesetzten „Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager“ (ESchT) unter sicherheitstechnischen und geowissenschaftlichen Aspekten geprüft.

Diese Expertengruppe ist eine interdisziplinäre Fachgruppe, die zur Begleitung des Schweizer Auswahlverfahrens eingerichtet worden ist. Die ihr angehörenden neun Experten decken die Fachgebiete Geologie, Hydrogeologie, Bergbau, Langzeitsicherheitsanalysen, Risikokommunikation, Raumplanung sowie Beteiligungsverfahren und Recht ab.

Die Expertengruppe soll Fragen des BMU und der deutschen Begleitkommission Schweiz (BeKo-Schweiz) zum Sachplan geologische Tiefenlager der Schweiz beantworten sowie das Standortauswahlverfahren fachlich begleiten.

Die ESchT sieht sich bei ihrer am 08.03.2010 veröffentlichten Beurteilung der Standortgebiete in weiten Teilen in Übereinstimmung mit der von der NAGRA vorgenommenen Beurteilung und hat insgesamt ein positives Votum abgegeben, insbesondere was die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des geologischen Einengungsprozesses betrifft.

(<http://www.escht.de/ergebnisse/5107409d2f0890803/index.html> )

Auf Basis ihrer Bewertungen zu den fünf Schritten in Etappe 1 kommt die ESchT insgesamt zu der Einschätzung, dass die NAGRA aus geowissenschaftlicher und sicherheitstechnischer Sicht nach fundiertem und aktuellem Stand der Wissenschaft vorgegangen ist und das Standortauswahlverfahren der vorgegebenen methodischen Vorgehensweise gefolgt ist.

Die ESchT teilt dabei auch die Auffassung des ENSI, dass die vorgeschlagenen sechs Standortgebiete vorbehaltlich einer Tiefenprüfung in den anschließenden zwei weiteren Verfahrensabschnitten grundsätzlich für realisierbar hält.

Nach Analyse der Vorgehensweise kommt die ESchT zu dem Ergebnis, dass die verwendeten Indikatoren umfassend dargestellt und in der Regel mit angemessenen Bewertungsskalen hinterlegt sind.

Eine Reihe von Kritikpunkten betrifft Detailspekte zur Ausgestaltung der Indikatoren und die Festlegung der Bewertungsskalen durch die Nagra.

Insbesondere bei den Indikatoren zur bautechnischen Machbarkeit ist die ESchT der Meinung, dass die Bewertung für das Wirtsgestein Opalinuston insgesamt zu positiv ist.

Es fällt auf, dass die ESchT die bautechnische Eignung von Lagerstollen ab einer Tiefe von 600 m als sehr kritisch ansieht, mit der Konsequenz, für hochaktive Abfälle (HAA) die räumliche Ausdehnung der vorgesehenen Standortgebiete auf Bereiche mit einer Lagertiefe von max. 600 m einzuschränken. Damit geht sie in ihrer Beurteilung einen Schritt weiter als das ENSI in seinem oben genannten Gutachten, in dem ausgeführt ist, dass der Nachweis der bautechnischen Machbarkeit nur bis in eine Tiefe von 650 m erbracht sei, größere Lagertiefen zusätzliche Stützmittel erforderlich machten und diese auf die Langzeitsicherheit vertieft untersucht werden müssten.

Dies betrifft im Standortgebiet Zürcher Weinland den südlichen und südöstlichen Teil, problemlose Gebiete befinden sich in dieser Standortregion näher an der Grenze zu Deutschland. Im Standortgebiet Nördlich Lägeren liegt fast das ganze geologische Standortgebiet in diesem kritischen Tiefenbereich. Im ebenfalls grenznahen Standortgebiet Bözberg bestehen diese Tiefenprobleme nicht. Dort liegt der einschlusswirksame Gesteinskörper in einem großen Teil des untersuchten Gebietes eher im kritischen Bereich nach oben, so dass die vom ENSI sehr günstige Bewertung dieses Standortgebietes nur für den südlichen grenzferneren Bereich zutrifft.

Allerdings erkennt die ESchT dadurch keinen nachhaltigen Einfluss auf das Ergebnis des Einengungsverfahrens selbst.

### 3. Weiteres Vorgehen:

Ende April 2010 wird die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ihre Stellungnahme zum Sicherheitsgutachten des ENSI mittels Medienmitteilung bekanntgeben.

Am 11.05.2010, 19:00 Uhr, findet im Kursaal Bad Säckingen eine Informationsveranstaltung zum Thema Endlagersuche in der Schweiz statt.

Im Juni 2010 werden die provisorischen Standortregionen bekannt gegeben.

Bis Ende August 2010 erstellt das Bundesamt für Energie einen Ergebnisbericht über die Etappe 1 des Sachplanverfahrens, der dann in eine dreimonatige öffentliche Anhörung geht, bei der auch die deutsche Seite (Bund, Land, Landkreise) Stellung nehmen kann.

Mitte 2011 entscheidet der Schweizerische Bundesrat, bevor es in die zweite Etappe geht. Die Entscheidung ist gerichtlich nicht anfechtbar.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher  
Landrat

### **Anlagen:**

Mitteilung ESchT